

2559. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 17. August 1954 ersuchte der Gemeinderat Rümlang um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. März 1954 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Ifangstrasse in Rümlang. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 27 vom 6. April 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 1. Juni 1954 zwei Rekurse ein, die aber wegen Nichtleistung des verlangten Kostenvorschusses nicht an Hand genommen wurden.

Die projektierte Ifangstrasse verbindet das im Ifang in Entstehung begriffene Wohnquartier mit der Station Rümlang. Die 6 m breite Fahrbahn wird durch ein 2 m breites Trottoir ergänzt. Auf der Trottoirseite erhält der Vorgarten eine Breite von 5 m, auf der gegenüberliegenden Seite von 8 m. Der Baulinienabstand von 21 m ist der Verkehrsbedeutung der Strasse, die als Quartierstrasse zu bezeichnen ist, angemessen. Damit werden die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1532 vom 3. Juni 1937 genehmigten erweiterten Bauabstände für die damals projektierte Unterführung der Klotenerstrasse aufgehoben, da dieses Projekt nicht mehr zur Ausführung gelangt. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 2,75% auf.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 18. März 1954 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Ifangstrasse zwischen der Klotener- und der Rümmeibachstrasse in Rümlang wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Damit werden die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1532 vom 3. Juni 1937 genehmigten erweiterten Bauabstände für die Unterführung der Klotenerstrasse aufgehoben.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf und an die Baudirektion.